

An die

- Bezirksregierung Düsseldorf
- Mitglieder der Regionalratsfraktionen im Regionalrat Düsseldorf
- Fraktionsgeschäftsstellen im Regionalrat
- Stadt Solingen, Oberbürgermeister Kurzbach und Stadtdirektor Hoferichter

per Email

Solingen, 04.10.2017

Regionalplan Düsseldorf in der Fassung des Entwurfs vom 06.07.2017

Wir nehmen Bezug auf unseren vorangegangenen Stellungnahmen zu jeweiligen Entwürfen des Regionalplans vom 27.03.2015, 06.10.2016 und 31.05.2017.

Unsere seinerzeitigen Eingaben, mit denen wir der Absicht widersprachen, Freiflächen im Ittertal als Allgemeine Siedlungsflächen zu verplanen und damit Voraussetzungen für die Besiedlung mit Industrie- und Gewerbeunternehmen zu schaffen, wiederholen wir mit Nachdruck.

In der Zwischenzeit sind weitere Entwicklungen eingetreten, die den Planungen im vorliegenden Entwurf zusätzlich massiv widersprechen:

In getrennten Abstimmungen der Räte der Städte Solingen und Haan wurde beschlossen, die Ausweisung des Gebietes Buschfeld als ASB im Regionalplan Düsseldorf abzulehnen. Entsprechende Entscheidungen erfolgten am 28.09.2017 mit 94%iger Mehrheit in Solingen und am 27.06.2017 einstimmig in Haan. Die Beschlüsse liegen Ihnen vor. **Für uns ist es nicht nachvollziehbar, dass Sie die Meinung der großen Mehrheit der Bürger in Solingen und Haan ignorieren und dem Regionalrat eine Beschlussvorlage vorlegen, in der Sie den Bürgerwillen unterdrücken.**

Gewerbeflächenbedarf deutlich geringer

Sie begründen den Verbleib der Freiflächen im Ittertal als ASB-Flächen damit, dass der von der Stadt Solingen gemeldete Bedarf zwar eher politisch zu werten sei, und der tatsächliche zukünftige Bedarf wahrscheinlich deutlich niedriger läge als der gemeldete, aber mit Blick auf das „Flächenkonto“ wollen Sie trotzdem den Planungsrahmen aufrechterhalten. Zutreffend ist, die Flächenmeldungen der Stadt wurden seinerzeit mit „erkennbarer Bedarf“ umschrieben. Mit anderen Worten: Die Arithmetik wurde im Planungsentwurf unabhängig vom tatsächlichen Bedarf stimmig gemacht.

Dass der Bedarf tatsächlich nicht vorliegt, und der Entwurf des Regionalplans massiv den Vorgaben des Landesentwicklungsplans bezüglich dem Ausschluss der Vorratshaltung widerspricht, wird an Folgendem deutlich.

Der Nettoverbrauch an Gewerbeflächen liegt wesentlich niedriger, als im 2012 erstellten „Regionalen Gewerbeflächenkonzept Bergisches Städtedreieck“ angenommen. Ein Zitat daraus: *„Für die Zukunftsfähigkeit der Region bedarf es einer Bereitstellung von 25 ha/Jahr [netto] durch die Reaktivierung von Brachen, aber zwingend auch von 25 ha/Jahr [netto] neuer Flächen »auf der grünen Wiese«“* (S. 7). Dieses Konzept war Grundlage der Gewerbeflächen-Bedarfsanmeldung der Stadt Solingen zum Regionalplan.

In der Informationsvorlage der Stadt Solingen vom 04.09.2013 „Reserveflächen für gewerbliche Nutzungen. Auflistung vorhandener Flächenpotentiale ab 2.000 m²“ (Vorlagen-Nr. 3036) wurden nutzbare Gewerbeflächen aufgelistet. Diese sind bis auf wenige Ausnahmen auch vier Jahre später alle noch vorhanden. Zugleich sind jedoch weitere große Gewerbebrachen hinzugekommen: U.a. kam zwischenzeitlich das Fabrikgelände der Firma Kieserling und Albrecht zwischen Kölner Straße und Birkenweiher mit mehr als 1,6 ha als Gewerbebrache hinzu, im Jahr 2016 wurde die Stahlgießerei Grossmann mit ca. 4,3 ha Betriebsfläche geschlossen und zur Gewerbebrache, 2017 wurde die Schließung des Solinger Standorts der Firma Saltus bekannt, eines bedeutenden Herstellers von Schraubwerkzeugen mit 85 Beschäftigten.

Mit der Informationsvorlage der Stadt Solingen vom 31.08.2017 (Vorlage Nr. 2969) informiert die Stadt über das sehr sinnvolle Projekt „Integriertes Brachflächenmanagement“. Dabei wurde festgestellt: *„Im gesamten Stadtgebiet Solingens wurden im Zuge der Ersterfassung 162 brachliegende oder mindergenutzte Flächen mit einer Gesamtfläche von ca. 75 ha erfasst.“* Es zeigt sich, dass erhebliche Flächenpotentiale im Siedlungsraum der Stadt vorhanden sind. Diese gilt es zu nutzen.

Hinzu kommt: Die Fläche Piepersberg-West, ursprünglich als dringende Bedarfsfläche für die gewerbliche Besiedlung bezeichnet, soll jetzt für die Bebauung mit einer Eventhalle mit höchst fragwürdigen wirtschaftlichen Aussichten reserviert werden.

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde widerspricht einstimmig

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde beschloss in seiner Sitzung am 30.08.2016 einstimmig:

„Der Landschaftsbeirat der Stadt Solingen empfiehlt dem ASUKM und dem Rat folgende Gesichtspunkte in die erneute Stellungnahme zum Regionalplanentwurf einzuarbeiten:

*„(...) Unter Bezugnahme auf den im Dezember 2013 gefassten Beschluss des Landschaftsbeirates zum Gutachten „Ökologische Bewertung des Ittertals“ wird die geplante Bebauung der Randbereiche des Ittertals mit den Gewerbegebieten Keusenhof, Buschfeld, Fürkeltrath II und Piepersberg-West im Hinblick auf den Naturhaushalt kritisch gesehen. Um den regionalen Grünzug und das NSG Mittlere Itter in seiner Funktionsfähigkeit zu erhalten sollte die Ausweisung von Gewerbegebieten in den angrenzenden Landschaftsflächen äußerst sparsam umgesetzt werden oder noch besser gänzlich darauf verzichtet werden. **Auch die Ausweisung von Buschfeld als ASB (Allgemeiner Siedlungsbereich) soll unterbleiben, stattdessen soll eine Ausweisung als BSLE (Landschaftsschutzgebiet/ Landwirtschaft) erfolgen (s. Pkt. 14 der Stadt Solingen).**“*

Gutachten für den Planungsraum Ittertal in der Stadt Solingen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und ökologischen Gesichtspunkten

Das umfassende „Gutachten für den Planungsraum Ittertal in der Stadt Solingen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und ökologischen Gesichtspunkten“, wurde vom BKR Aachen im Auftrag der Stadt Solingen erstellt und mit Stand Dezember 2015 erarbeitet. Der zuständige Ratsausschuss beschloss nach Beteiligung der Bürgerschaft und der Bezirksvertretungen, dazu eine Ergänzung in Auftrag zu geben. Diese wurde mit Stand Oktober 2016 erarbeitet. Am 20.03.2017 wurde das Gutachten in seiner Endfassung vom Stadtentwicklungsausschuss (ASUKM) der Stadt Solingen beschlossen. Im Gutachten wird festgehalten:

Als zusammenfassendes Ergebnis der betrachteten ökologischen Aspekte sind

- ***beim Standort Piepersberg-West hohe ökologische Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Landschaftsbild, Pflanzen / Tiere***
- ***beim Standort Fürkeltrath II hohe ökologische Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Pflanzen / Tiere und***

- **beim Standort Buschfeld sehr hohe ökologische Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sowie hohe Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen / Tiere**
- **beim Standort Keusenhof sehr hohe Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten.** (S.100)

Damit sind aus ökologischer Sicht alle vier im Ittertal betrachteten Gewerbe-Planungsgebiete auf Grund der hohen bis sehr hohen Raumwiderstandes als Gewerbe- oder Industriestandorte nicht oder nur sehr eingeschränkt geeignet.

Im Gutachten enthalten sind im Kapitel 4.2 „Fazit und Empfehlungen für das weitere Vorgehen im Ittertall“:

„Der abschließende Vergleich der vier betrachteten Standorte erfolgt auf der Basis der im Gutachten zusammengestellten ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekte. Bei nachgewiesenem Gewerbeflächenbedarf und unter Berücksichtigung der verschiedenen Rahmenbedingungen wird empfohlen

- *an den Standorten Fürkeltrath II und Piepersberg-West den Flächenbesitz der Wirtschaftsförderung als Gewerbegebiet zu entwickeln, da beide Standorte aus ökonomischer Sicht dafür günstige Voraussetzungen bieten und beide im Vergleich eine mittlere ökologische Wertigkeit aufweisen.*

Aufgrund der jeweiligen standortbezogenen Empfehlungen sollte

- *am Standort Piepersberg-West ein ausreichender Freiraumkorridor freigehalten werden,*
- *am Standort Fürkeltrath II auf einen umweltverträglichen Abstand zum Bachtal geachtet werden,*
- *der Standort Buschfeld aus überwiegend ökologischen Aspekten nicht weiterverfolgt werden, wengleich der Standort aufgrund der Flächengröße die günstigsten Arbeitsplatzeffekte aufweist,*
- *der Standort Keusenhof zunächst aus überwiegend wirtschaftlichen Aspekten nicht weiterverfolgt werden, wengleich der Standort bei den ökologischen Kriterien am günstigsten abschneidet.“* (S. 106)

- Das Gutachten spricht sich also eindeutig gegen die Inanspruchnahme des Gebietes Buschfeld aus. Im Regionalplanentwurf wird es stattdessen überplant.

- Für Fürkeltrath II und Piepersberg-West wird im Gutachten der „Eigentumsanteil Stadt/ Wirtschaftsförderung“ mit jeweils 45% angegeben (S. 90). Das Gutachten spricht sich nur dafür aus, in diesen beiden Gebieten unter bestimmten Bedingungen den „*Flächenbesitz der Wirtschaftsförderung als Gewerbegebiet zu entwickeln*“. Dementsprechend spricht sich das

Gutachten dafür aus, je 45% der Flächen von Fürkeltrath II und von Piepersberg-West zu entwickeln. Stattdessen werden im Regionalplanentwurf aber 100% beider Flächen überplant.

- Das Gutachten knüpft an eine Gewerbeflächenentwicklung von Fürkeltrath II und Piepersberg-West zusätzlich die Voraussetzung, diese bei „*nachgewiesenem Gewerbeflächenbedarf*“ umzusetzen. Da sich jedoch kein Bedarf abzeichnet, und er erst recht nicht nachgewiesen wird, bleibt diese gutachterliche Einlassung hinfällig.

Standortstudien weisen auf die sehr hohen Umweltauswirkungen von Buschfeld hin

Für das im Aufstellungsverfahren zum Regionalplan besonders umstrittene Gebiet Buschfeld trifft das Gutachten in den zugehörigen „Standortstudien. Ökologische Bedeutung und mögliche Umweltauswirkungen von vier potenziellen Gewerbestandorten im Ittertal“ u.a. folgende Prognosen bei Durchführung der Planung:

- Zu Bodenfunktionen wird u.a. festgestellt: *„Durch Überbauung / Versiegelung erfolgt ein vollständiger Funktionsverlust bedingt naturnaher besonders schutzwürdiger Böden, die zu den fruchtbarsten Böden des Stadtgebietes zählen (voraussichtlich rd. 11 ha). Durch äußere Erschließung (mglw. größere Geländemodulation erforderlich) ggf. weiterer Funktionsverlust.“* Als Fazit wird gezogen: *„Auch bei Berücksichtigung der empfohlenen Maßnahme verbleiben durch die großflächige Betroffenheit von besonders schutzwürdigen, im Stadtgebiet nur wenig verbreiteter Böden sehr hohe Auswirkungen.“* (S. 33)

- Zu Klimafunktionen und Lufthygiene wird u.a. festgestellt: *„Buschfeld stellt eine große, zusammenhängende Freilandfläche dar, die sich im Fall einer Bebauung zu einer großen lokalen Wärmeinsel wandeln könnte. Die Kuppenlage verstärkt hierbei die mögliche Überwärmung des Gebietes, da keine kühle Luft aus der Umgebung zufließen kann.“* Als Auswirkungen auf das Ittertal werden u.a. beschrieben: *„Mit einem Kaltluftbildungspotenzial-Anteil von rund 9 % bezogen auf die Kaltluftflächen des südlichen Ittertals käme es im Fall einer Bebauung der Fläche Buschfeld zu einer deutlichen Reduzierung der Kaltluftströmung.“* Als Auswirkungen auf Solingen / Umfeld werden u.a. beschrieben: *„Somit kann der Teil der Fläche, der ein leichtes Gefälle nach Osten aufweist, für die Kühlung im Siedlungsbereich zwischen der Haaner Str. und Altenhofer Str. wirksam werden. Ein Teil der Fläche ist – wenn auch nur in geringen Umfang somit als Kaltluftproduktionsfläche für die angrenzenden Siedlungsbereiche wirksam, die bei Bebauung wegfällt.“* (S. 35+36)

- Zu Lebensraumfunktionen und Biotopverbund wird u.a. festgestellt: *„Verlust von Acker- und Grünlandflächen mit Habitatfunktionen für verschiedene planungsrelevante Tierarten (Avifauna, Fledermäuse), z.T. auch essenzielle Habitatfunktionen nicht auszuschließen – insbes. Kleinkolonie der Rauchschwalbe.“*

Beeinträchtigung von Vorkommen planungsrelevanter Tierarten im Umfeld je nach Gewerbeart nicht auszuschließen. (...) Direkter Verlust von Biotopen mit derzeit überwiegend geringer allgemeiner Lebensraumbedeutung, die jedoch eine relevante Pufferfunktion mit hohem Entwicklungspotenzial für umliegende NSG aufweisen; artenschutzrechtliche Konflikte nicht auszuschließen. Insgesamt hohe Auswirkungen.“ (S. 38)

- Zu Mensch, Gesundheit wird u.a. festgestellt: „Durch das gewerbegebietsbedingte Ansteigen des Verkehrsaufkommens eines gegenwärtig schon höher lärmbelasteten Straßenzugs sowie möglichen zusätzlichen Gewerbelärmimmissionen an bisher lärmabgewandten Fassaden und in ggf. ruhigeren Gartenbereichen sind die Auswirkungen für die Bebauung entlang des Straßenzuges Baverter Straße / Haaner Straße insgesamt vermutlich als hoch einzuordnen. Aufgrund der geringeren Abstände der Siedlung Garzenhaus zu den Bauflächen und der neuen Anbindung können sich für diesen Siedlungsbereich durch zusätzlichen Gewerbe- und Verkehrslärm mittlere bis möglicherweise hohe Auswirkungen ergeben. Eine abschließende Bewertung ist erst nach Vorliegen entsprechender schalltechnischer Untersuchungen möglich.

Die visuelle Beeinträchtigung der Wohnnutzung durch Lichtimmissionen und veränderte Aussicht wird als hoch eingestuft, da zahlreiche Wohnungen betroffen sind. Für eine hochwertige Gestaltung sind höhere Baukosten zu erwarten.“ (S. 41+42)

Der im Regionalplan dargestellte „Regionale Grünzug Solinger Bachtäler“ als Teil der derzeit noch vorhandenen Biotopverbundachse mit den Flüssen Wupper, Itter und Rhein als Grundgerüst wird in seiner Funktion erheblich eingeschränkt

Es existiert eine fast durchgehende Biotopverbundachse der Stufen 1 (herausragende Bedeutung) und 2 (besondere Bedeutung) von der Wupper bei Burgholz über das Ittertal bis zum Rhein bei der Urdenbacher Kämpe. Sie erstreckt sich auf Gebiet der Stadt Solingen als Biotopverbund der Stufe 2 zwischen dem Biotopverbund Stufe 1 östlich des Ittertals (Teufelsklippen, Burgholz, Tal der Wupper), dem Biotopverbund Stufe 1 inmitten des Ittertals (28,89 ha großes Naturschutzgebiet Mittleres Ittertal und Baverter Bachtal) – und dem Biotopverbund der Stufe 1 westlich des Ittertals (Bergische Heideterrasse mit Ohligser Heide und Hildener Heide). Die Biotopverbünde Ohligser Heide (Stufe 1 + 2, Natura 2000-Gebiet) und Hildener Heide (Stufe 1, Natura 2000-Gebiete Hilden-Spoerkelnbruch) sind über einen Biotopverbund der Stufe 1 miteinander verbunden.

Westlich der Hildener Heide schließen sich fast durchgehende Biotopverbünde der Stufe 2 zu den Biotopverbänden Elbsee (Stufe 1, das Gebiet hat eine große Bedeutung für die Avifauna der Region), Unterbacher See (Stufe 2) und Düsseldorfer Stadtwald (Stufe 1) mit Eller-, Hasseler- und Benrather Forst an.

Südwestlich der Ohligser Heide existieren fast durchgehende Biotopverbindungen der Stufen 1 und 2 zwischen Heideterrasse und Rheinaue mit den Biotopverbänden zwischen Hilden-Erikasiedlung und Langenfeld-Richrath bzw. zwischen Düsseldorf-Garath und Monheim-Baumberg bis hin zur Urdenbacher Kämpe am Rhein (Stufe 1 und Stufe 2, Bestandteil des Natura 2000-Gebietes Urdenbach - Kirberger Loch - Zonser Grind).

Veränderungen der Biotopverbundachse durch die in Solingen geplanten vier zusätzlichen Gewerbegebiete im Ittertal

Die Veränderung der Gesamtsituation am oberen Rand des Ittertals durch die geplanten GE-Gebiete Piepersberg West und Fürkeltrath II ist für den Biotopverbund als sehr kritisch einzustufen. Die neu geplanten Gebiete liegen entweder komplett im Biotopverbund Stufe 2 (Piepersberg West) oder große Teile des GE-Gebietes liegen im Biotopverbund Stufe 2 (Fürkeltrath II). Sie kämen hinzu zu einer Reihe von Gewerbegebieten, die schon bestehen (Piepersberg Ost, Haan-Ost, Wuppertaler GE-Betriebe am Ittertal), für die Baurecht besteht (das seit 15 Jahren fast komplett leer stehende Gebiet Fürkeltrath I) oder die von den Nachbarkommunen als Folge der Ausweisung von Fürkeltrath II und Piepersberg West geplant sind:

- Haan plant, nach der Erschließung von Fürkeltrath II auf dem nördlich gegenüberliegenden Areal ein Gewerbegebiet zu entwickeln, welches durch Fürkeltrath II miterschlossen werden kann.
- Wuppertal plant eine Ausweitung des bestehenden Gewerbegebietes auf der Wuppertaler Seite des Westrings nicht nur zur Anbindung von Piepersberg West sondern auch zur Ausweisung weiterer Gewerbeflächen.

Auf Solinger Gebiet ist als besonders kritisch einzustufen, dass die beiden Gebiete auf dem Piepersberg, das existierende Piepersberg Ost und das geplante Piepersberg West, den Biotop-Verbund zwischen dem Ittertal und dem Tal der Wupper abriegeln. Die einzige Auflage soll sein, zwischen beiden Gebieten einen Korridor von 135 m Breite längs des Bachtals des Pissbach zwischen den beiden Gebieten offen zu halten. Die „Projektgruppe Umweltplanung“ und die „Projektgruppe Siedlungsstruktur und Freiraum der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal“ erstellten 1996 die „Konzeption zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung“. Darin wurde als „Richtwert für regionale Korridorbreite“ eine Mindestbreite von 500 m festgelegt. An diese Festlegung will man sich nicht mehr halten.

Extreme Verengung des Biotopverbunds Ittertal-Tal der Wupper

Die oben angesprochenen Gewerbegebiete liegen alle im RPD-Regionalen Grünzug „Solinger Bachtäler“ mit den Funktionen Naherholung, Siedlungsgliederung und Biotopvernetzung.

Bisher hat es keine Betrachtung der Summenwirkung auf den Biotopverbund gegeben, wenn alle oben beschriebenen Gewerbegebiete zusammen entwickelt werden, d.h. wenn das Gewerbegebietsband von Haan-Ost über Wuppertal bis Solingen-Gräfrath geschlossen ist. Es entsteht dadurch eine bandartige Siedlungsentwicklung und zukünftig ist hier eine große Wärmeinsel zu erwarten.

Die extreme Verengung des Biotopverbunds zwischen dem Ittertal und dem Tal der Wupper durch die Planungen für das Gewerbegebiet Piepersberg West bedroht auch die Fledertierpopulation in den beiden Biotopverbänden. Im „Umweltbericht zum Bebauungsplan G 501 - Piepersberg in Solingen“ (von BKR Aachen erstellt für das bereits bestehende Gewerbegebiet Piepersberg-Ost) ist festgehalten: „Nach Auskunft des Arbeitskreises Fledertierschutz Solingen sind Quartiere für Fledermäuse im Plangebiet nicht vorhanden. Das Plangebiet stellte jedoch eine Haupt-Flugroute (Verbindungsstrecke vom Schlafplatz zum Jagdplatz) vom südlichen Ittertal zur Wupper dar. Nachgewiesene Fledermausvorkommen im Umfeld des Plangebiets sind der Abendsegler und die Wasserfledermaus.“ (Seite 11). Durch die anschließende Bebauung von Piepersberg Ost hat sich die Situation für die Fledertiere bereits verschlechtert. Umso bedeutender ist der bis heute verbliebene Korridor für die Fledertiere.

Es gibt bei den Gewerbegebieten Fürkeltrath II und Piepersberg-West auch für die Avifauna gravierende artenschutzrechtliche Probleme. Mehrere Arten – wie Feldlerchen und Rauchschnäbel – die von der landwirtschaftlichen Nutzung abhängig sind, leben hier. Sie würden ihre Lebensräume verlieren. Ein funktionaler Ausgleich ist nach Ansicht der Naturschutzverbände kaum machbar. Die Naturschutzverbände werden von daher die vorgelegten Gutachten kritisch überprüfen und behalten sich die Einleitung von rechtlichen Schritten vor.

Mit der Entwicklung des Flächenverbrauches gerade in solchen Gebieten, die wie das Gebiet zwischen Rhein und Wupper von Großstädten und dicht besiedelten Kreisen geprägt sind, ist die Notwendigkeit der Erhaltung von Biotopverbänden gewachsen. Im RPD wird gefordert, Biotopverbände zu erhalten. So heißt es auf Seite 93 des Textteils des RPD: „Die Regionalen Grünzüge sind zu sichern und zu verbessern.“ Auf Seite 94 des Textteils des RPD heißt es: „Einengungen und weitere Zerschneidungen sind zu vermeiden. Der Freiraum ist durch Maßnahmen, die der Erhaltung und Entwicklung des Freiraumverbundes dienen, zu entwickeln.“ Dazu müssten eigentlich Flächen ausgewiesen werden, die die Verbände ergänzen. Um den Auftrag der Erhaltung der Biotopverbände umzusetzen, sollte in jedem Fall die Bebauung bestehender Biotopverbände unterlassen werden.

Noch besteht die Funktion der durchgehenden Biotopverbundachsen vom Rhein bei Urdenbach und vom Düsseldorfer Westen zur Wupper. Über die Erhaltung und Stärkung der Verbindungsfunktion zwischen den Regionalen Grünzügen „Rheinauen“, „Bergische Waldterrassen“, „Solinger Bachtäler“ sowie „Erholungsraum Wupper und Gelpe“ gibt es die Chance, die Großbiotope/Naturschutzgebiete miteinander zu verbinden. Jeder zusätzliche

Eingriff durch Herausnahme von Flächen beeinträchtigt diesen Biotopverbund und schwächt seine Funktionsfähigkeit.

Aus den Vorbemerkungen ergeben sich folgende Fragen.

1. Ist der regionale Biotopverbund zwischen dem Tal der Wupper, dem Ittertal und dem Rhein mit seinen weitergehenden Verzweigungen im Regionalplan als besonders erhaltenswerter Raum dargestellt und geschützt?
2. Wieso setzt die Bezirksregierung, die Staatskanzlei und das Umweltministerium die Sicherung, Verbesserung und Entwicklung dieser bedeutenden Biotopverbundachse in diesem dicht bebauten Raum nicht gemäß der textlichen Forderungen um („Die Regionalen Grünzüge sind zu sichern und zu verbessern.“ / „Einengungen und weitere Zerschneidungen sind zu vermeiden. Der Freiraum ist durch Maßnahmen, die der Erhaltung und Entwicklung des Freiraumverbundes dienen, zu entwickeln.“)?
3. Bleibt die Funktionsfähigkeit der Biotopverbundachse zwischen dem Ittertal und dem Tal der Wupper in den Bereichen Biotopverbundfunktion, Funktion der Siedlungsgliederung und Funktion der Naherholung auch nach dem Bau der Gewerbegebiete erhalten?

Piepersberg-West und Fürkeltrath II waren im GEP 99 als bebaubare Flächen ausgewiesen. Deshalb gab es dafür keine Umweltprüfung im Rahmen der RPD-Aufstellung. Aber die Rahmenbedingungen haben sich verändert. Die Anzahl und die Breite der Biotopverbünde ist in den letzten 20 Jahren enorm zurückgegangen. Die Anforderungen an Landschaftsschutz und Bodenschutz sind seitdem deutlich gestiegen. Die Biotopverbundfunktion, die Funktion der Siedlungsgliederung und der Naherholung durch das Ittertal ist durch die Verschmälerung des Tales umso schützenswerten geworden.

4. Wäre es angesichts der gravierenden Veränderung der Anzahl und die Breite der Biotopverbünde seit Beschluss zum GEP 99 nicht notwendig, für Fürkeltrath II und Piepersberg West eine aktuelle Umweltprüfung vor der Aufnahme der Gewerbegebietsausweisung in den RPD vorzunehmen?

Erst seit 2005 gibt es das Naturschutzgebiet „Mittlere Itter und Baverter Bachtal“. Buschfeld hat eine große Bedeutung als Pufferfläche für das unmittelbar angrenzende NSG. Auch die Naherholungsfunktion wird erheblich beeinträchtigt, so führt u.a. der ganz Solingen umrundende Wanderweg „Klingenpfad“ am geplanten Gewerbegebiet vorbei.

Die Umweltprüfung zum Regionalplan Düsseldorf stellt zu Buschfeld abschließend fest: „Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach noch bei sechs Kriterien (Naturschutzgebiet, planungsrelevante Arten, geschützte Biotope, Biotopverbundfläche, schutzwürdige / klimarelevante Böden, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.“

Das „Gesamtgutachten Ittertall“, von der Stadt Solingen in Auftrag gegeben, empfiehlt, Buschfeld soll „aus überwiegend ökologischen Aspekten den Standort Buschfeld nicht weiterverfolgt werden“.

5. Buschfeld wurde im ersten Entwurf des RPD von der BR als Wohngebiet ausgewiesen, es war also nicht Bestandteil der bewilligten Gewerbeflächen. Seit dem 2. Entwurf des RPD wurde es als Gewerbegebiet ausgewiesen. Woher ergibt sich die Notwendigkeit, es dennoch trotz der gravierenden Umweltauswirkungen gegen den Willen fast des gesamten Solinger Stadtrates als Gewerbegebiet auszuweisen?
6. Können negative Auswirkungen einer Bebauung von Buschfeld auf die Funktionsfähigkeit des angrenzenden Naturschutzgebietes und des gesamten Biotopverbunds ausgeschlossen werden?
7. Warum besteht die Bezirksregierung nicht auf der Wiedernutzung der vorhandenen nutzbaren Gewerbebrachen ehe bisher unbebaute Flächen im RPD zur Bebauung frei gegeben werden?
8. Müsste ein möglicher Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot der EU-Wasserrahmenrichtlinie nicht vor der Aufnahme der Gewerbegebiets-Ausweisung der vier Solinger Gebiete im Ittertall (Keusenhof, Buschfeld, Fürkeltrath II und Piepersberg West) in den RPD untersucht werden?

Zwischen den Gebieten Piepersberg-Ost und West entspringt als einer der Quellbäche der Itter der Pissbach östlich Roggenkamp. Bisher wurde der Pissbach als Fließgewässer nicht erfasst und keine Maßnahmen im elektronischen wasserwirtschaftlichen Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen dokumentiert.

Daraus ergibt sich möglicherweise ein Abwägungsfehler bei der Beurteilung der Biotopverbundfunktion des Korridors vom Ittertall zum Tal der Wupper im Bereich zwischen Piepersberg Ost und der Straße Höhe in Wuppertal!

9. Ist der Abwägungsprozess in der Behörde bezüglich der Auswirkungen der Gewerbegebietsplanungen im Ittertall auf die Funktionen Biotopverbund, Siedlungsgliederung und Naherholung ausreichend erfolgt?

Das Mündungsgebiet der Itter in Düsseldorf wird renaturiert, dies ist eine sehr teure Maßnahme. Entsprechend müsste eigentlich die Situation des Oberlaufs der Itter ebenfalls verbessert werden.

10. Müsste die Renaturierung des Mündungsbereiches der Itter nicht durch weitere Verbesserungsmaßnahmen im gesamten Verlauf der Itter ergänzt werden, um die Wirksamkeit der Maßnahme zu erhöhen?

Die vorliegende Beschlussvorlage zum Regionalplan verstößt, bezogen auf das Ittertal, massiv gegen wichtige Grundsätze und Ziele wie sie im Regionalplan, vor allem aber im übergeordneten Landesentwicklungsplan ausgeführt sind. Hervorzuheben sind vor allem:

- Zerstörung der Biotopfunktion im Rahmen des landesweiten Biotopverbundes
- Verlust wertvoller, fruchtbarer landwirtschaftlicher Böden (Bodenschutz)
- Massiver Störung des Landschaftsbildes
- Verlust der Naherholungsfunktion für zehntausende Bürger.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgerinitiative „Rettet das Ittertall“